



VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ref. II - Stadtkämmerei
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 2. Juni 2017

**Aktuelle Regelungen bei der Kurzstrecke:
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juli 2016 auf Prüfung einer
Modifizierung der bestehenden Kurzstreckenregelung nach dem „Münchener Modell“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen wurde der Antrag gestellt, die Möglichkeit einer Modifizierung der aktuellen Kurzstreckenregelung nach dem „Münchener Modell“ zu prüfen und die Ergebnisse darzulegen. Eine erste Darstellung sowie Diskussion erfolgte in der Informationsveranstaltung für Mitglieder des Stadtrats bereits am 25.10.2016 im Zusammenhang der Darstellung der damaligen Ergebnisse aus dem Tarifprojekt Nürnberg. Zum Schreiben vom 14. Juli 2016 nehmen wir gerne wie folgt abschließend Stellung:

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nach dem „Münchener Modell“ – entgegen der Darstellung im Antrag – der Geltungsbereich einer Kurzstreckenfahrt auch in München nicht pauschal über alle Verkehrsträger 4 Haltestellen beträgt, sondern davon maximal 2 Haltestellen mit der U-Bahn zurückgelegt werden dürfen. Der unterschiedlichen Wertigkeit der Verkehrsträger wird damit auch in München Rechnung getragen.

Es wurde eine mögliche Modifizierung der Nürnberger (bzw. auch Fürther und Steiner) Kurzstreckenregelung geprüft, nach der ein Umstieg Oberflächen zu Oberfläche (Bus-Bus, Bus-Tram, Tram-Tram) bzw. U-Bahn zu U-Bahn ermöglicht würde. Bewertet wurde die Wirkung auf Fahrgastentwicklung und VAG-Wirtschaftsergebnis.

Eine solche Freigabe des Umstiegs mit ansonsten gleichbleibender Kurzstreckenregelung führt ohne entsprechende Preisanpassungen auf Datenbasis 01.01.2016 rechnerisch zu etwa +81T. Mehrfahrten (davon +77T. VAG). Dem gegenüber steht eine Minderung der Verkaufserlöse von rund 308 T€ jährlich (davon -297 T€ VAG). Eine noch weitere Ausweitung des Umstiegs (Münchener Regelung) wäre mit entsprechend noch stärkeren Erlösrückgängen verbunden. Ergebnisneutral notwendig wäre bei Ausweitung der Gültigkeit insofern zum Ausgleich des sonst entstehenden Defizits eine Anhebung des Fahrpreises – was der ursprünglichen Tarifstrategie einer Vergünstigung im „echten“ Nahbereich entgegenlaufen würde.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass eine nochmalige kurzfristige Veränderung der Kurzstreckenregelung für erneute Unklarheit bei den Fahrgästen sorgen und einer andauernden

Konsolidierung der zum 01.01.2016 eingeführten Regelung entgegen stehen dürfte. Eine Ausweitung der Gültigkeit widerspräche zudem dem ursprünglichen Bestreben nach möglichst einfachen Nutzungsregelungen. Für das Ticketing entstünden u. U. bei der VAG bzw. ggf. weiteren Verkehrsunternehmen Mehraufwendungen durch notwendige Umstellungsprozesse.

Davon unbenommen stünde die nicht empfohlene, erneute Änderung der Kurzstreckenregelung unter dem Vorbehalt der Zustimmung weiterer (finanziell negativ betroffener) Verkehrsunternehmen sowie Aufgabenträger im VGN.

Grundsätzlich haben sich die Partner im VGN darauf verständigt, die Weiterentwicklung des Tarifsystems im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung des elektronischen Fahrgeldmanagements (eTicket) durch die Entwicklung eines elektronischen Tarifes (eTarif) gemeinsam voranzutreiben.

Die Digitalisierung stellt neue Herausforderungen an das Ticketing und bietet gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer, nachfrage- und zielgruppenspezifischer Angebote sowie Chancen für den weiteren Abbau von Zugangsbarrieren. Damit verbundene Optionen, wie z.B. „Automatische Fahrpreisberechnung“, „Kilometertarif“, oder „Flatrate-Tarif“ sollen in diesem Rahmen ebenso betrachtet werden, wie mögliche neue Lösungen für die zuletzt diskutierten Tarifsortiments-themen.

Der prozessuale Rahmen für die künftige Tarifentwicklung im VGN ist bereits vorhanden. Die Finanzierung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zum eTarif, an der sich neben den Gesellschaftern im VGN auch die Grundvertragspartner beteiligen, wurde zwischenzeitlich gesichert.

Eine Modifizierung / Neuausrichtung der Kurzstrecke im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein sollte langfristig gedacht und ggf. in diesem Rahmen erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schroll